

## REACH / RoHS

Die Firma Lauble GmbH ist sich ihrer sozialen Verantwortung und möglicher Auswirkungen ihres geschäftlichen Handelns auf die Umwelt und Gesellschaft bewusst. Der Schutz dieser ist uns ein großes und wichtiges Anliegen. Zur Einhaltung der sog. „REACH-VO“ wurde das folgende Statement formuliert.

### **REACH Statement und Informationspflicht der Firma Lauble GmbH Präzisionsdrehteile**

Am 01.06.2007 trat die Europäische Chemikalienverordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in Kraft. Sie regelt das Herstellen, Inverkehrbringen und die Verwendung chemischer Stoffe und daraus hergestellter Gemische, um die menschliche Gesundheit und die Umwelt besser vor den Risiken durch Chemikalien und deren Verwendung schützen zu können. Dafür enthält die REACH-VO u. a. in den Art. 5 ff. Regelungen zur Registrierung von Stoffen.

Nach der REACH-VO gilt die Firma Lauble GmbH als nachgeschalteter Anwender („Downstream User“) innerhalb der Lieferkette. Dabei stellt die Firma Lauble weder Stoffe her, noch werden Stoffe, Zubereitungen oder Polymere verwendet, die einer Registrierungspflicht unterliegen.

Die Firma Lauble GmbH beliefert ihre Kunden mit Dreh- und Frässteilen. Diese Produkte sind nach Art. 3 REACH-VO als Erzeugnisse einzustufen und unterliegen somit keiner Registrierungspflicht. Als Lohnfertiger obliegt die Werkstoffauswahl grundsätzlich dem Verantwortungsbereich unserer Kunden. Eine mögliche Einschränkung in der Verwendbarkeit des gewählten Werkstoffes muss dabei kundenseitig ebenfalls beachtet werden.

Entsprechend Artikel 33 der REACH-VO müssen Lieferanten von Erzeugnissen ihre Abnehmer darüber informieren, wenn das gelieferte Erzeugnis einen Stoff der REACH-Kandidatenliste (SVHC-Liste) in Gehalten größer als 0,1 Massenprozent enthält.

Am 27.06.2018 wurde Blei (CAS: 7439-92-1 / EINECS: 231-100-4) in die Kandidatenliste SVHC aufgenommen. Diese Aufnahme löst eine diesbezügliche Informationspflicht in der Lieferkette aus, welcher die Firma Lauble GmbH hiermit nachkommt und Sie wie folgt in Kenntnis setzt:

**Sollten Sie in Ihrer Zeichnung oder Bestellung einen Werkstoff bzw. ein Material vorgeben, welches den Stoff „Pb“ enthält, informieren wir Sie hiermit gemäß Art. 33 REACH-VO, dass der Stoff**

***Blei (Pb) CAS: 7439-92-1 / EINECS: 231-100-4***

**in Mengen von > 0,1 % in dem von Ihnen vorgegebenen Material enthalten ist (Zulegierung des Lieferanten).**

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Sie entsprechen dem derzeitigen Stand der Technik und basieren auf den Angaben unsere Lieferanten, für die Richtigkeit wir dabei keine Haftung übernehmen. Alle gemachten Angaben der Firma Lauble GmbH stellen dabei keine Zusicherung im gewährleistungsrechtlichen Sinne dar.

Dunningen, den 01.01.2021

Geschäftsführung  
Lauble GmbH Präzisionsdrehteile